

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 0477/2023/ZGW	Status öffentlich	Datum 25.01.2023	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Aufhebung Sperrvermerk Entwicklung Schulstandort Süderneuland			
<u>Beratungsfolge:</u>			
06.02.2023	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
08.02.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Goldhammer, 3.4; de Vries, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Zentrale Gebäudewirtschaft	

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk für das Produkt 111-14-518 (2022) wird aufgehoben.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	<u>50.000</u>	€
	Nein	<input type="checkbox"/>			
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:	<u>111-14-518</u>	
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
	Nein	<input type="checkbox"/>			
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
	Nein	<input type="checkbox"/>			
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
	Nein	<input type="checkbox"/>			

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil der Schulstandort Söderneuland bedarfsgerecht entwickelt wird.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil die Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes, den aktuellen Anforderungen entsprechendes Schulangebot gebildet werden.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsplan 2022 wurden für das Produkt 111-14-518 „Entwicklung des Schulstandortes Süderneuland“ Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt. Diese investive Maßnahme wurde mit einem Sperrvermerk bis zur Beratung eines Schulbedarfsplans im Fachausschuss versehen. Die Mittelfreigabe kann durch Beschluss des Verwaltungsausschusses erfolgen.

Die Gebäudesubstanz der Grundschule Süderneuland ist insbesondere im Bereich des Hauptgebäudes, des Sanitärtraktes und des angebauten Klassentraktes als nicht zukunftsfähig zu beurteilen. Eine Sanierung des Gebäudekomplexes ist sowohl aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen als auch in Hinsicht auf Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb nicht darstellbar. So entspricht der Gebäudebestand u.a. nicht den aktuellen Anforderungen des baulichen Brandschutzes für Schulen, energetisch sind weite Teile des Gebäudes nicht wirtschaftlich sanierbar. Darüber hinaus können bauliche Anforderungen für eine inklusive Beschulung nur marginal erfüllt werden. Hinzu kommt, dass aus schulorganisatorischer Sicht auch die räumliche Aufteilung und die nutzbare Grundfläche nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Schule entspricht.

Ein Schulentwicklungsplan mit der Darstellung des Bedarfes für eine zukunftsfähige Entwicklung der Schulstandorte in Trägerschaft der Stadt Norden ist in Vorbereitung. Bereits jetzt ist unstrittig, dass sich der Bedarf der Grundschule Süderneuland zukünftig weiterhin als mindestens zweizügige Grundschule darstellen wird. Die Grundschule Süderneuland ist die drittgrößte Grundschule in städt. Trägerschaft und liegt relativ stadtnah. Die beiden größeren Grundschulen Lintel und Im Spiet erreichen allmählich die Kapazitätsgrenzen, so dass bei Anpassung der Schuleinzugsbereiche die Grundschule Süderneuland am ehesten von der Zuweisung weiterer Einzugsbereiche betroffen sein wird. Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll zeitnah Voruntersuchungen für einen eventuellen Schulneubau auf der westlich der Grundschule gelegenen Schulvorbehaltsfläche zu beauftragen (Kampfmittelfreiheit, Bodengutachten, ggfs. Eignungsuntersuchungen Geothermie). Da diese Kosten der Entwicklung des Schulstandortes zuzurechnen sind, können die entsprechenden Beauftragungen erst nach Aufhebung des Sperrvermerks erfolgen.